

Einladung

für die am Donnerstag, 14.03.2019 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

- 0 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 13.11.2018**
- 1. Amt für öffentliche Ordnung;
Erfahrungsbericht über die Akzeptanz der verbilligten „Adventstickets“ im Stadtbus Weiden und Wiederholung der Aktion am Jahresende 2019**
- 2. Amt für öffentliche Ordnung;
Untersuchung der Moosbürger Straße auf das Erfordernis eines Fußgängerüberwegs**
- 3. SPD-Stadtratsfraktion
Prüfung eines einseitigen Parkverbots an der Einmündung Edeldorfer Weg / Vohenstraußer Straße**
- 4. Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Querungshilfe für Fußgänger in der Mooslohstraße**
- 5. CO₂ - Bilanz der Stadt Weiden bis zum Jahr 2017 aufgrund der Stromverbrauchsdaten gemäß dem Gesamt-Nettostromverbrauch**
- 6. Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 14.11.2018
Verzicht auf Einwegplastik bei Veranstaltungen der Stadt Weiden i.d.OPf.**
- 7. Antrag der SPD Stadtratsfraktion zum Thema „Ausstattung der Innenstadt mit neuem Stadtmobiliar“. Hier: Test neuer Müllsammelbehälter in der Fußgängerzone.**
- 8. Anfrage STRin Helgath zum Thema E-Mobilitätskonzept**
- 9. Anfrage StR Beyer Biberschäden an den Bäumen am Flutkanal**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 01:

Amt für öffentliche Ordnung;
Erfahrungsbericht über die Akzeptanz der verbilligten „Adventstickets“ im Stadtbus Weiden und Wiederholung der Aktion am Jahresende 2019

Sachstandsbericht:

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 70 vom 23.07.2018 hat der Stadtlinienbetreiber an den vier Samstagen vor dem Weihnachtsfest 2018 ein „Adventsticket“ zu einem Euro pro Person und Tag für den örtlichen ÖPNV angeboten.

Zwischenzeitlich liegen die Verkaufszahlen für die vier Adventssamstage vor.

Am 01.12.2018 wurden 411 „Adventstickets“ verkauft. Unter Einrechnung aller relevanten Faktoren bedeutete dies gegenüber dem vorjährigen ersten Samstag im Advent im Vergleich zu den damals verkauften Tageskarten eine Steigerung von knapp 60 %.

Am 08.12.2018 konnten 430 „Adventstickets“ in Umlauf gebracht werden, im Vergleich zu 2017 eine Mehrung von 65 %.

Das zahlenmäßig beste Verkaufsergebnis wurde am 15.12.2018 erzielt. An diesem Tag konnten 511 „Adventstickets“ in Umlauf gebracht werden. Gegenüber dem vergleichbaren Adventssamstag im Jahr 2017 bedeutete dies eine Erhöhung von 60 %.

Die höchste prozentuale Steigerung wurde am 22.12.2018 erreicht. 495 verkaufte „Adventstickets“ bedeuteten eine Steigerung um 95 %.

In der Summe konnten somit 1.850 „Adventstickets“ verkauft werden.

Ansonsten wurde auch das in beiden Jahren eingesetzte Fahrpersonal nach seinen subjektiven Einschätzungen befragt. Unisono war man in diesem Kreis der Meinung, dass im Advent 2018 eine deutlich bessere Auslastung der Omnibusse vorgelegen habe, als im Jahr davor. Erfreulich war weiterhin, dass das sonstige Verkehrsaufkommen während den vier Adventssamstagen keinen Einfluss auf die Pünktlichkeit des Stadtbusses und damit auch auf das Einhalten der Umsteigebeziehungen hatte.

Unter Berücksichtigung des günstigen Ticket-Verkaufspreises und des deutlich höheren Fahrgastaufkommens halten sich die Fahrgeldverluste für alle vier Adventssamstage mit 1.300 € im überschaubaren Rahmen.

Zusammenfassend kann man daher feststellen, dass die verbilligten „Adventstickets“ sehr gut angenommen wurden und zu einer Entlastung der sonstigen Verkehrsverhältnisse beitragen konnten.

Die relativ niedrigen finanziellen Aufwendungen können innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets getragen werden.

Die Aktion (1 Euro pro Tag und Person) sollte auch 2019 am Kathreinsonntag und an den vier Adventssamstagen wieder durchgeführt werden.

Leider ist für das Jahr 2018 die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration zur Gewährung einer zusätzlichen freiwilligen Leistung trotz erhaltener Stabilisierungshilfen durch das Land Bayern erst am 23.11.2018 und damit zu spät für die Umsetzung am Kathreinsonntag eingetroffen.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 02:

Amt für öffentliche Ordnung;
Untersuchung der Moosbürger Straße auf das Erfordernis eines Fußgängerüberwegs

Sachstandsbericht:

Entsprechend der Beratungen im Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss vom 20.09.2018 wurde der Bedarf von Fußgängerüberwegen in der Moosbürger Straße geprüft. In mehreren Ortsterminen wurde dabei die Querungshäufigkeit ermittelt (5 – 45 Querungen pro Stunde) und anhand der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) i.V.m. den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) bewertet.

Zu unseren Erhebungszeiten erfolgten pro Stunde stets weniger als 50 Fußgängerquerungen. Demnach liegt der Fußgänger-Querungsverkehr unter den Richtwerten der R-FGÜ von 50 – 100 querenden Fußgängern pro Stunde. Somit ist kein Fußgängerüberweg möglich bzw. kann dieser nicht empfohlen werden.

Hierbei ist auch zu bedenken, dass die Fußgänger aus verschiedenen Straßenrichtungen kamen und dabei keine gebündelte Querung an einer einheitlichen Straßenstelle zu verzeichnen war. Der größte Teil der Fußgänger wollte dabei zwar in Richtung Ärztehaus, querte aber auch öfter auf dem Weg dorthin an zufällig freier Straßenstelle (nördlich oder südlich vom Ärztehaus). Viele hatten auch die EON oder das Kaufland zum Ziel oder waren als Jogger unterwegs.

Da angesichts unterschiedlicher Querungsstellen i.V.m. der relativ geringen Querungshäufigkeit den meisten Fußgängern nicht geholfen wäre, soll angesichts der damit einhergehenden Baukosten von baulichen Querungshilfen Abstand genommen werden.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 03:

SPD-Stadtratsfraktion

Prüfung eines einseitigen Parkverbots an der Einmündung Edeldorfer Weg / Vohenstraußer Straße

Sachstandsbericht:

Die Stadtratsfraktion Bürgerliste Weiden e.V. beantragt im Edeldorfer Weg im Einmündungsbereich zur Vohenstraußer Straße den fließenden Verkehr durch einseitiges Haltverbot zu entzerren.

Der Hauptverwaltungs- und Umwelt- und Energiewendausschuss ist nach der Geschäftsordnung des Stadtrates (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 b) lediglich für verkehrsregelnde Maßnahmen von erheblicher Bedeutung zuständig. Nachdem ein Haltverbot lediglich mit einem geringen finanziellen Aufwand verbunden ist und auch keine weiträumigen Auswirkungen auf die Verkehrsführung hat, liegt diese Voraussetzung nicht vor.

Die Angelegenheit wurde deshalb auf dem Verwaltungsweg erledigt, indem stadteinwärts des Edeldorfer Wegs ab der Zufahrt zum Parkplatz Vitalis/Ärztelhaus ein Haltverbot eingerichtet wurde (Verbesserung der Verkehrslage sowie der Sichtverhältnisse bei der Parkplatzausfahrt). Des Weiteren wurde auf der gegenüberliegenden Straßenseite das geltende Haltverbot (Grundstückszufahrt inkl. Grenzmarkierung) im Interesse einer besseren Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer zusätzlich beschildert. Im weiteren Straßenverlauf wird das beidseitige Parken, das auch der Verkehrsberuhigung dient, weiter belassen.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 04:

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Querungshilfe für Fußgänger in der Mooslohstraße

Sachstandsbericht:

In der Mooslohstraße lässt sich im Bereich der Bushaltestelle „Am Vogelherd“ (Wohngebiet am Ortsrand) mangels ansässiger Einrichtungen mit hohem Ziel- und Quellverkehr (bspw. Schulen, Kindergärten, öffentliche Einrichtungen, größere Geschäfte usw.) kein gehäufter Querungsbedarf erkennen. Auch im Rahmen von mehrfachen Ortsbesichtigungen zeigten sich keine nennenswerten Fußgängerquerungen. Auch die dortige Bushaltestelle ist relativ gering frequentiert. Hinzu kommt, dass auf den Straßenverkehr (trotz einer leichten langgezogenen Straßenbiegung) relativ gute Sichtverhältnisse bestehen, so dass die Straße von den wenigen Fußgängern auch ohne bauliche Querungshilfe sicher überquert werden kann.

Hinzu kommt, dass der Straßenzug für das Gewerbegebiet Pfreimter Weiher als Zuwegung von und zur Autobahn dient (die Tulpenstraße/Joseph-Haas-Straße ist für Fahrzeuge über 7,5 gesperrt). Eine Querungshilfe würde die Abwicklung der dorthin stattfindenden Schwerver Transporte (v.a. bei auch vorkommender Überbreite) deutlich erschweren. Des Weiteren würden dadurch auch zahlreiche Parkplätze wegfallen. Eine bauliche Verengung / Mittelinsel hätte daher auch erhebliche Nachteile zu Folge.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher im Bereich der Bushaltestelle „Am Vogelherd“ von kostspieligen baulichen Querungshilfen abzusehen.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 05:

CO₂ - Bilanz der Stadt Weiden bis zum Jahr 2017 aufgrund der Stromverbrauchsdaten gemäß dem Gesamt-Nettostromverbrauch

Sachstandsbericht:

Sachstandsbericht

Das Umweltamt erhielt bis zum Jahr 2016 jährlich vom Netzbetreiber E-ON die Stromverbrauchsdaten im Stadtgebiet und auch die Einspeisemengen alternativer Stromerzeuger (Photovoltaik, Wasserkraft, Biogas, Klärgas) nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG).

Ab dem Jahr 2017 wurden die Daten von den Stadtwerken Weiden geliefert.

Durch die Einspeisevergütung beim EEG-Strom lässt sich die CO₂-Einsparung über Emissionsfaktoren ermitteln.

Tabelle: Jährlicher Gesamt-Netto-Stromverbrauch und EEG-Einspeisemengen der Stadt Weiden in den Jahren 2005 - 2017:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stromverbrauch (GWh)	265	277	284	290	269	286	288	266	270	263	260	262	238
EEG-Einspeisung (GWh)	2,1	5,4	7,6	7,9	9,8	14,5	22,3	24,4	24,2	26,6	28,4	28,1	25,1
EEG-Anteil am Stromverbrauch (%)	0,8	2,0	2,8	2,8	3,5	5,1	9,9	9,2	8,9	10,1	10,9	10,7	10,5

Hinweise:

1 Gigawattstunde (GWh) = 1.000 Megawattstunden (MWh) = 1.000.000 Kilowattstunden (kWh)

Der Weidener Stromverbrauch im Jahr 2017 von 238 GWh setzt sich anteilig zusammen aus

- 61 % Großkunden/Industrie,
- 24 % Haushalte,
- 11 % Gewerbe,
- 3 % Speicherheizung/Direktheizung/Wärmepumpen und
- 1 % Städtische Einrichtungen inkl. Straßenbeleuchtung.

Der Anteil eingespeister regenerativer Energien (EEG-Quellen) am Gesamt-Nettostrombedarf (Geschäftsjahr 2017) in Weiden liegt mit 25,1 GWh zur Zeit bei knapp 11 % (Stand 13.09.2018) und hat nicht ganz den Wert von 28 GWh der beiden Jahre 2015/2016 erreicht.

Damit sind bis zum 31.12.2017 mit den regenerativ erzeugten Anlagen und einer eingespeisten elektrischen Leistung von 25,1 GWh bereits ca. 33 % des Ausbauzieles von 77 GWh aus dem Jahr 2050 gemäß dem Energieleitfaden der Stadt Weiden (2009) erreicht bzw. erfüllt.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die aktuellen EEG-Erzeugungsdaten verglichen mit dem Bezugsjahr 2007 und dem Gesamtpotential im Jahr 2050 (gemäß dem Energieleitfaden der Stadt Weiden aus dem Jahr 2009, S. 68, Tabelle 19: Gesamt-Potential für Windkraft, Photovoltaik, Biogas und Wasserkraft):

Tabelle: Regenerative EEG-Erzeugungsmengen 2007 und 2016 zur Umsetzung der strombezogenen Ausbauziele bis 2050 in MWh:

Energiequelle (EEG-Quellen)	Gesamtpotential bis 2050 (MWh)	2007 (Bezugsjahr)	2017 (aktuelles Jahr)	Prozentuale Deckung
Windkraft	30.000	0	0	0 %
Photovoltaik	40.000	3.502	18.644	47 %
Biogasanlagen (Biogas + Klär-gas)	6.000	3.214	5.727	95 %
Wasserkraft	850	846	735	86 %
Summe EEG	76.850	7.562	25.070	33 %

Gegenüber den Ausbauzielen von 77 GWh (= 76.850 MWh) im Energieleitfaden der Stadt Weiden (2009) bis zum Jahr 2050 wurden im abgelaufenen Jahr 2017 bereits knapp 33 % über den regenerativen Strombedarf aus EEG-Quellen gedeckt.

Die jährliche Einsparung an dem klimaschädlichen Kohlendioxid (s. Anlage mit der tabellari-schen Übersicht und Berechnung der Emissionsfaktoren) betrug im Jahr 2017

11.333 t

und ist damit gegenüber 6.158 t/a aus dem Jahr 2010 deutlich gestiegen und hat sich nahe-zu verdoppelt.

Ausblick für Weiden

Die Photovoltaik wird in den nächsten Jahren aufgrund niedriger Einspeisevergütungen und einer gewissen Sättigung stagnieren, wobei der Eigenverbrauch zunehmend interessant wird.

Die Windkraft würde nennenswerte Einspeisemengen bringen, sofern geeignete und leis-tungsfähige Standorte im Regionalplan ausgewiesen werden.

Anlage: Tabellarische Übersicht über die bisherigen EEG-Einspeisemengen von 2004 – 2017

(siehe Anlage als pdf):

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

() beratend (x) beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 06:

Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 14.11.2018
Verzicht auf Einwegplastik bei Veranstaltungen der Stadt Weiden i.d.OPf.

Sachstandsbericht:

Zum Thema „Verzicht auf Einwegplastik bei Veranstaltungen der Stadt Weiden i.d.OPf.“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Amt für öffentliche Ordnung:

Sämtlichen gaststättenrechtlichen Gestattungen (z.B. für Siedler- und Pfarrfesten) wird seit vielen Jahren u.a. ein zweiseitiges Merkblatt (siehe Anlage) zum Thema „Abfallvermeidung“ beigelegt, das seinerzeit vom Umweltamt entworfen worden wurde und nun im Zuständigkeitsbereich des Städt. Bauhofs liegt. Darin wird neben zahlreichen Tipps auch auf die Möglichkeit zur Anmietung des Städtischen Geschirr- und Spülmobils hingewiesen.

Die geltenden gaststättenrechtlichen Vorschriften bieten allerdings keine Rechtsgrundlage, die Verwendung von Mehrweggeschirr zwingend vorzuschreiben. Soweit sicherheitsrechtlich relevante Veranstaltungen (z.B. Open Air im Schätzlerbad) zu genehmigen sind, muss teilweise sogar die Verwendung von unzerbrechlichem Geschirr (Stichwort: Glas- oder Porzellan-scherben in der Liegewiese, Randalen mit abgebrochenen Glasflaschen usw.) angeordnet werden, was in der Regel dann Einwegprodukte aus Kunststoff sind.

Anders ist die Rechtslage beim Frühlings- und beim Volksfest. Hier werden privatrechtliche Verträge mit den Beschickern geschlossen. Seit vielen Jahren ist u.a. ein Verbot der Verwendung von Plastikwegwerfgeschirr dort Vertragsinhalt. Soweit sicherheitsrechtliche Belange es erfordern (Verletzungsgefahr durch Glassplitter, Glasflaschen als Hieb- oder Wurfgeschosse), müssen z.B. Mehrwegbehälter aus Kunststoffen anstelle von Glas Verwendung finden.

Hauptamt:

Durch die Mitarbeiter im Vorzimmer des Oberbürgermeisters werden in aller Regel Ausstellungseröffnungen, Empfänge, OB-Besprechungen und im Speziellen die Veranstaltung am Faschingsdienstag im Neuen Rathaus betreut.

Einzig am Faschingsdienstag wurden bisher Einmalteller, -becher und -besteck verwendet. Grund hierfür war die große Anzahl an benötigtem Geschirr und Besteck. In aller Regel wird mit ca. 250 Personen an der Veranstaltung gerechnet.

Bereits bei der diesjährigen Faschingsveranstaltung im Neuen Rathaus wird Mehrweggeschirr verwendet. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 200 €

Kulturamt:

Bei Veranstaltungen des Kulturamts: wird immer Glas oder Porzellan benutzt, nur bei den Serenaden im Max-Reger-Park, wenn es einen Ausschank durch uns gibt, verwenden wir Plastikbecher. Dies ist zwei-, maximal dreimal pro Saison der Fall. Abgesehen von der großen Besucherzahl (in der Regel > 1000), ist der Grund darin zu sehen, dass Glasscherben im Gras oder im Sand nicht zu sehen wären und so eine hohe Verletzungsgefahr für Besucher der Serenaden und des Parks bestünde.

Tiefbauamt/Bauhof:

Für die eigenen Feierlichkeiten im Rahmen von Betriebsfesten, Weihnachtsfeiern, Jubiläen, usw. nutzt der Bauhof das in der Abteilung vorhandene Geschirr. Sämtliche Getränke, die aus bei uns aufgestellten Automaten bezogen werden, werden in Porzellantassen, Gläser oder Mehrwegbecher gefüllt. Der bei uns aufgestellte Getränkeautomat der Firma ... gibt Getränke ausschließlich in Mehrwegflaschen aus, die anschließend dem Pfandsystem zugeführt werden.

Bezüglich künftiger Großveranstaltungen wie Betriebsausflüge oder Jubiläen wird die Abteilung Bauhof/Gärtnerei künftig darauf achten, dass zunächst der gesamte Geschirrbestand (Geschirrmobil und Eigenbestand) verwendet wird, bevor aus Kapazitätsgründen auf Einweggeschirr zurückgegriffen werden muss. Auch bei der Beauftragung externer Gastronomen wird zukünftig die Benutzung von Mehrweggeschirr gefordert.

Kommt es zu einem größeren Bedarf an Geschirr, so besteht die Möglichkeit für die gesamte Stadtverwaltung, Vereine, Behörden und Kirchen der Stadt Weiden, auf Mehrweggeschirr des so genannten Geschirr-Mobils (200 Geschirrsätze) zurückzugreifen, so dass Einweggeschirr als obsolet angesehen werden darf. Das Geschirrmobil ist im Jahr 2018 genau 21 mal ausgeliehen worden und wird damit sehr gut angenommen. Der Ausleihzeitraum liegt je nach Wetterlage zwischen Frühjahrsbeginn und Herbst. Damit befindet sich das Mobil nahezu jedes Wochenende auf entsprechenden Feierlichkeiten.

Stadtmarketing

Im halbjährigen Turnus treffen sich alle Gastronomischen Mitglieder des Stadtmarketingvereins im Arbeitskreis Events und Gastronomie.

Beim Arbeitskreis am 18.02.2019 wurde der Antrag der SPD zum Thema Müllvermeidung besprochen. Die Mitglieder, die nicht am Arbeitskreis teilnehmen konnten, wurden zu den Antragspunkten telefonisch befragt.

Im Arbeitskreis haben sich folgende Ergebnisse zusammentragen lassen:

Zum Antrag, dass bei städtischen Veranstaltungen kein Einwegplastik mehr verwendet werden darf, haben die Teilnehmer des Arbeitskreises Gastronomie darauf hingewiesen, dass sie derzeit bepfandete Einwegbecher und Mehrwegbecher nutzen. Aktuell ist eine vollständige Umstellung auf Mehrweggeschirr für die Gastronomen sehr kostspielig und deshalb laut ihrer Aussage nur schwer umsetzbar.

Der Apell für den Verzicht auf Einwegplastik wurde an die Teilnehmer weitergegeben und diese werden versuchen, dies soweit es ihnen möglich ist umzusetzen.

Bei Veranstaltungen wie z.B. „Weiden träumt“ sind derzeit ca. 20.000 Becher in Umlauf und somit müsste eine große Menge an Bechern zur Verfügung stehen. Für ein solches System würden außerdem Becher in den Größen 0,5l, 0,3l und 0,2l benötigt.

In Bezug auf die Einführung eines Mehrweg „Coffee to Go“ Systems hat der Arbeitskreis darüber ausführlich diskutiert und ist allgemein zu dem Entschluss gekommen, dass sie die

Handhabung als schwierig einschätzen. Dies lässt sich auf den hohen organisatorischen Aufwand, sowie die Höhe der Kosten zurückführen. Außerdem wird die Nachfrage als gering eingeschätzt, da viele entweder eigene Mehrwegbecher mitbringen oder zu Einwegbechern greifen. Es wurde zudem von Erfahrungen aus anderen Städten berichtet, in denen die Einführung solcher Systeme scheiterte.

Sie könnten sich allerdings die Einführung vorstellen, wenn sich eine kritische Masse an Gastronomen (z.B. Bäckereiketten) beteiligen würde. Dazu finden in den nächsten Tagen noch Gespräche mit der und statt.

Schulabteilung

Eine Umfrage bei den Weidener Schulen ergab folgendes Ergebnis:

Schule	Verwendung v. Plastik bei Schulveranstaltungen/Mensa	Hausmeister im Pausenverkauf	Gelegentliche Verwendung von Plastik	Plastikflaschen als „Mehrweg“ im Getränkeautomat
Clausnitzer-schule	Generell keine Verwendung	Zukünftig keine Trinkhalme mehr		
Hans-Schelter-Schule	Generell keine Verwendung			
Albert-Schweitzer-Schule	Generell keine Verwendung			
Hans-Sauer-Schule	Generell keine Verwendung			
Gerhardinger Schule	Generell keine Verwendung	Joghurt und Getränke im Einwegbecher		
Hammerweg-schule	Generell keine Verwendung			Nicht vorhanden
Rehbühlschule	Generell keine Verwendung			
Max-Reger-Schule	Generell keine Verwendung			
Pestalozzischule	Generell keine Verwendung			vorhanden
Hans-Scholl-RS	Generell keine Verwendung	Kaffee wird vom Hausmeister im Plastikbecher verkauft		vorhanden
Sophie-Scholl-RS	Bei Schulveranstaltungen keine Verwendung	Einwegbecher im Getränkeautomat		
Elly-Heuss-Gymnasium	Generell keine Verwendung	Joghurt und Getränke im Einwegbecher		
Kepler-Gymnasium	Generell keine Verwendung			vorhanden
Augustinus-Gymnasium	Generell keine Verwendung			
Europa-Berufsschule	Generell keine Verwendung	Es wurde von Plastik auf Pappe umgestellt		vorhanden
Gustl-Lang-Wirtschafts-schule	Generell keine Verwendung	Pappbecher f. Kaffee wird demnächst durch Porzellantassen ersetzt		
FOS/BOS	Generell keine Verwendung	Nur Papierserviet-		vorhanden

	dung	ten/Pappschälchen		
Stötznerschule	Generell keine Verwendung			vorhanden

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:

beratend beschließend

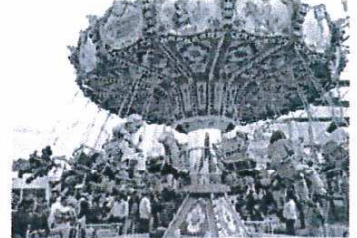
öffentlich nichtöffentlich



Feste und Abfall

An alle Verantwortlichen, die bei der Planung und Umsetzung von Festen aller Art wie z.B.

- Volksfest
- Vereinsfeste
- Pfarrfeste
- Bürgerfest usw.



beteiligt sind.

1. Welche Abfälle werden wo und in welchen Mengen anfallen?

- a. Getränkebehälter
- b. Papier
- c. Verpackungsmaterialien
- d. Verpflegungsreste

2. Welche Abfälle lassen sich vermeiden oder wiederverwerten?

Vor allem auf dem Gebiet Verpflegung können durch Einsatz von Mehrweggeschirr, Mehrwegbesteck und Mehrwegtrinkgefäßen zielorientierte Maßnahmen getroffen werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass Veranstaltungen durch umweltbewusste Planung und Umsetzung ihr Image positiv steigern werden.

Wir wollen Ihnen eine kurze Checkliste an die Hand geben:

- Getränke in Pfandflaschen und Gläsern anbieten. Regionale Anbieter bevorzugen und Zapfanlagen, Bierfässer und Gläser von Getränkehändlern und Brauereien entleihen.
- Gläser mit frischem und kühlem Wasser spülen.
- Wenn Vereinsfeste oder Pfarrfeste mit überschaubarem Rahmen öfter gefeiert werden, ist die Anschaffung von eigenem festen Geschirr zu überlegen.
- Bei kleineren (privaten) Festen können die Gäste Geschirr und Besteck selbst mitbringen.
- Benutzen Sie das Geschirr- und Spülmobil der Stadtverwaltung. Dadurch verfügen Sie über Porzellangeschirr und Metallbestecke. Prüfen Sie ob das Geschirrmobil gemeinsam (alle Anbieter) genutzt werden kann. Wichtig: dazu brauchen Sie je einen Wasser-, Abwasser- und Starkstromanschluss!
- Vermeiden Sie Miniportionspackungen. Milch, Zucker, Senf oder Ketchup können aus Spendern angeboten werden (Zuckerwürfel auch aus einem Topf).
- Servietten aus Umweltschutzpapier.
- Achten Sie schon beim Abschluss von Lieferverträgen darauf, dass Verpackungsabfälle vermieden werden. Backwaren können in Körben, Fleisch und Wurst in Wannen geliefert werden.

Vermeidung, Wiederverwendung bei Standaufbau und Dekorationen

- verwenden Sie für Dekorationen und Absperrvorrichtungen Materialien die nach der Veranstaltung wiederverwendet oder leicht recycelt werden können.
- verwenden Sie wiedereinsatzbare Elemente mit Schraub- und Steckverbindungen
- ein verschwenderischer Umgang mit Werbezetteln, Broschüren und kurzlebigen Werbegeschenken erhöht schnell das Abfallaufkommen.

Abfallsammlung wegen einer Wiederverwertung!

Leere Verkaufsverpackungen mit dem Zeichen „Der Grüne Punkt“ gehören in die Wiederverwertung, denn für dessen Entsorgung/Recycling wurde bereits bezahlt. Bitte saubere restentleerte Verpackungen nicht in den Restmüll werfen.

- Aluminium-, Kunststoff- und Verbundverpackungen z. B. Saft- und Milchtüten, Eis- und Süßigkeitsverpackungen, Aluschalen- und Folien usw. ⇒ **Gelber Sack**
- Weißblechdosen, Kronkorken ⇒ **Doseniglu**
- Behälterglas (weiß, grün, braun) ⇒ **Glasiglu**
- Papier, Pappe, Kartonagen ⇒ **Papieriglu, Kartonagenpressen**

Diese Wertstoffe können in 2 Wertstoffhöfen, 14 Wertstoffinseln- und 8 Containerstandplätzen im gesamten Stadtgebiet abgegeben werden. Farbige Wertstofftonnen – zur getrennten Sammlung von Wertstoffen vor Ort – können kostenlos bei der Bauhofverwaltung ausgeliehen werden.

Geringe Mengen Speisereste geben Sie bitte in die Restmüllentsorgung.

Die Entsorgung von Speiseresten bei großen bzw. mehrtägigen Veranstaltungen:

Große Mengen Speisereste, vor allem tierischer Herkunft, können zur Vorsorge gegen den Ausbruch von Tierseuchen, einer Tierkörperbeseitigungsanstalt überlassen werden. Die Tierkörpersammelstelle, Fa. Eggmeier, Haselhöhe 30, 92706 Luhe-Wildenau, Tel.: 09607/380, stellt Ihnen geeignete Speiserestebehälter (gegen Gebühr) zur Verfügung. Selbstanlieferung oder Abholung kann vereinbart werden.

Eine geordnete Abfallentsorgung funktioniert nur, wenn...

alle Helferinnen und Helfer der Veranstaltung wissen, wie sie mit den entstandenen Abfällen umzugehen haben. Bitte stellen Sie sicher, dass klare Anweisungen im Hinblick auf Abfallvermeidung, Wertstoffsammlung und Abfallbeseitigung erteilt werden.

Wer hilft Ihnen Wobei? Wichtige Telefonnummern

Abfallberatung	Tel.: 39019-12	Ausleihungen	Tel.: 81-1003
Bauhofleitung	Tel.: 39019-11	Geschirrmobil	Tel.: 39019-15
Sondernutzungen	Tel.: 81-6008	Hygienevorschriften	Tel.: 81-3205
Straßensperrungen	Tel.: 81-3601	Musik, Lärm	Tel.: 81-3102

Ihrer Veranstaltung wünschen wir ein gutes Gelingen mit möglichst wenig Abfall.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ihre Abfallberatung!

Verantwortlich: Stadtverwaltung Weiden i. d. OPf., Städt. Bauhof, Vohenstraußer Straße 12, 92637 Weiden

Tel.: 0961/39019-12, abfallberatung@weiden.de

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 07:

Antrag der SPD Stadtratsfraktion zum Thema „Ausstattung der Innenstadt mit neuem Stadtmobiliar“. Hier: Test neuer Müllsammelbehälter in der Fußgängerzone.

Sachstandsbericht:

Die metallgrünen und gelochten 30-Liter-Abfallbehälter der Altstadt mit einer Öffnung im Gesamtdurchmesser sind zumeist sehr stark abgenutzt. Dieser Abfalleimer ist im Bereich des Schlörplatzes, Oberen und Unteren Marktes bis hin zum östlichen Teil der Wörthstraße inkl. Issy-les-Moulineaux-Platz aufgestellt

Der weitere Bereich der Fußgängerzone (FGZ), von der westlichen Wörthstraße über die Max-Reger-Straße bis hin zum Josef-Witt-Platz ist aktuell mit grünen Kunststoffbehältern ohne Ascher (50 Liter) ausgestattet.

Im Rahmen des geplanten Gesamtkonzeptes zur Innenstadtentwicklung wird auch der Ersatz dieses Mobiliar mit behandelt.

Die Behälter im Bereich Unterer/Oberer Markt mit Seitengassen werden häufig mit illegalem, deutlich sichtbarem Haus- und Geschäftsmüll belastet.

Diesem falschen Umweltverhalten gilt es zukünftig durch entsprechende Maßnahmen deutlich zu begegnen.

Moderne, aus Metall gefertigte Abfallbehälter mit besonderen Eigenschaften können dabei helfen:

- **Größeres Fassungsvermögen** zur Aufnahme des Passantenmülls, auch bei höherem Publikumsverkehr – mit weniger offenen, sichtbaren Abfällen und einem längeren Leerungsintervall (Optimierung/Effizienz).
- **Robuste Bauart** mit Innenbehälter oder Müllsackhalterung. Dadurch können Korpusbeschädigungen (Farbabrieb) schon beim Entleerungsvorgang verhindert werden. Das bessere Aussehen des Abfallbehälters wirkt positiv auf die Passanten!
- **Kleinere Einwurfoffnungen mit und ohne Hauben**, erschweren das Einwerfen von illegalem Haus- und Geschäftsmüll (Ordnungswidrigkeit).
- **Sichtbare Ascher** sollen Raucher zur Benutzung aufmerksam machen. Die Fugen des Pflasters in Altstadt und FGZ leiden sehr darunter.

Den „Pfandflaschensammlern“ ist der Zugang nun erschwert. Eine Lösung wäre das Ablegen der Pfandflaschen am Boden, direkt neben den Abfallbehältern. Bei Vandalismus könnte das jedoch zu Glasbruch und -splittern führen.

Die Verwendung eines sogenannten Pfandring Systems wäre hierzu eine Alternative
Die Ausstattung der Abfallbehälter mit Pfandring ® und ähnlichen Systemen ist grundsätzlich

möglich. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen zu meist, dass sich das Ausleeren der Behälter dadurch erschwert (Zeitaufwand und Kosten steigen), zudem verleitet es zu unerlaubten sowie unschönen Vermüllungen mit Restmüll und Bioabfällen – direkt am Pfandring.

Ende Januar 2019 haben wir zwei neue Abfallbehälter am Oberen und Unteren Markt mit dem Pfandring versehen, um eigene Erfahrungen zu machen. Momentan werden sie, wahrscheinlich auch jahreszeitlich, noch nicht benutzt. Die Erfahrungen werden in das Konzept zur Innenstadtentwicklung einfließen.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 08:

Anfrage STRin Helgath zum Thema E-Mobilitätskonzept

Sachstandsbericht:

Das seit Juni 2017 vorliegende „Kommunale Elektromobilitätskonzept für die Stadt Weiden i.d.OPf.“ befindet sich in der Umsetzungsphase. Nach dem Beschluss des HVUEA vom 29.06.2017 soll das kurzfristige Ziel Ausbau der Ladeinfrastruktur in der im Konzept vorgeschlagenen Reihenfolge erfolgen. Für den Bereich öffentliches Laden konnten die Stadtwerke als Betreiber gewonnen werden, die - wie im Folgenden dargestellt - zwei entscheidende Standorte bereits bearbeiten und für die weiteren Schritte Nutzungsdaten und die Entwicklung im E-Mobilitätsmarkt 2019 berücksichtigen werden. Das Thema halböffentliches Laden ist dem Konzept entsprechend abgearbeitet.

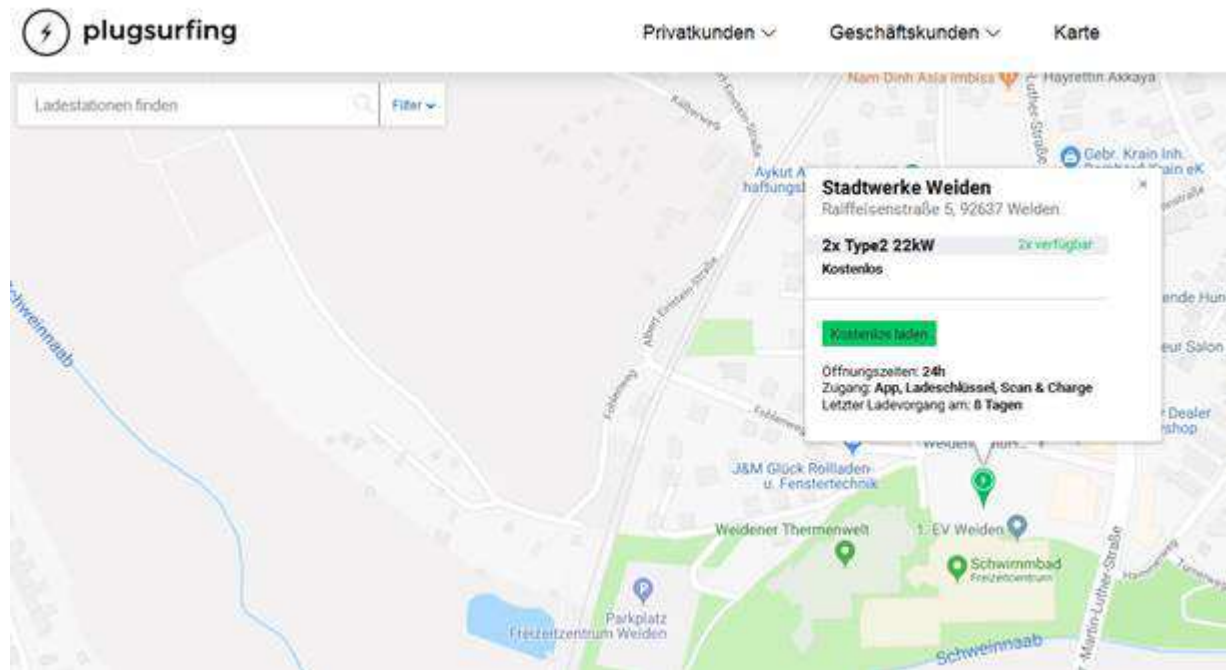
Im E-Mobilitätskonzept wurde für die mittel- und langfristige Betrachtung die Notwendigkeit für ein Modellprojekt erkannt. Das ursprünglich angedachte Projekt „Smart City Weiden 2030“ wurde durch die verantwortliche im Rahmen der Erarbeitung eines Förderantrages in ein potenziell internationales Projekt „Energy2Go“ überführt. Eine Beteiligung der Stadt Weiden i.d.OPf. ist angesichts der Zielrichtung und der Größe des Projekts nicht mehr angedacht (siehe Notiz in der Anlage).

Folgender Zwischenstand zum kurzfristigen Ziel des Ausbaus der öffentlichen und halböffentlichen Ladeinfrastruktur wurde durch die Fachstellen mitgeteilt:

Sachstand Stadtwerke Weiden

- Standort Freizeitzentrum

Die Ladestation mit dem Solarcarport am Freizeitzentrum mit je zwei Ladepunkten ist ab dem 11.02.2019 in Betrieb. Das BackEnd-System wurde aufgebaut und mit dem eigenen E-Fahrzeug der Stadtwerke getestet. Die Anbindung an das EMP-System PlugSurfing ist erfolgt und funktioniert (siehe Ausschnitt aus der Ladekarte):



- Standort Neues Rathaus/Freizeitzentrum

Beide Standorte konnten 2018 nicht mehr umgesetzt werden, da der Netzanschluss vom Netzbetreiber nicht mehr gelegt werden konnte. Die Netzanschlussverträge sind dafür seit Anfang November unterschrieben (auch hier gab es Verzögerung wegen Abstimmung der TABs). Die Anschlussarbeiten werden vom Netzbetreiber bzw. Dienstleister durchgeführt, sobald es die Witterung und Auftragslage zulässt. Die Ladestationen liegen bei der Installationsfirma auf Lager und werden dann zusammen mit dem Netzanschluss errichtet.

- Standort IHK

Zusätzlich wird bei der IHK eine Ladesäule installiert, wenn die IHK ihren Parkplatz im Frühjahr umbaut. Auch hier wurden bereits alle Vorarbeiten erledigt (Ladesäule auf Lager, Netzanschlussvertrag unterschrieben, Gestattungsvertrag zwischen Stadtwerke und IHK unterschrieben). Man konnte sich mit der IHK auf einen Investitionszuschuss einigen, damit die Stadtwerke auf dem Grundstück der IHK eine öffentliche Ladesäule errichten. Somit hat die IHK keine Probleme mit dem Betrieb einer Ladestation und die Stadtwerke einen weiteren attraktiven Standort in Zentrumsnähe.

Es wird überlegt, ob dieses Modell in Zukunft auch anderen Unternehmen/Institutionen angeboten wird. D.h. der Grundstückseigentümer übernimmt einen Teil der Investitionskosten. Die Stadtwerke kümmern sich im Gegenzug um die Errichtung und den Betrieb der Ladesäulen auf Basis eines Gestattungsvertrages. Dieses Modell kann für beide Partner eine Win-Win-Situation darstellen. (Unternehmen: Imagesteigerung durch Ladepunkte am Grundstück, geringe Investitionskosten, keine Betriebskosten, keine Wartungsarbeiten; Stadtwerke Weiden: Sicherung strategisch attraktiver Standorte im Stadtgebiet, geringere Investitionskosten durch Zuschuss des Eigentümers).

Dafür müssen aber erst die Nutzungsdaten der vier anderen Standorte sowie die Entwicklung im E-Mobilitätsmarkt 2019 ausgewertet werden.

Sachstand Städt. Bauhof

die am Bauhof vorhandene Ladesäule wird dauerhaft vom städt. (2er Hybrid, Dienstfahr-

zeug im Straßenbau) frequentiert, ansonsten von keinem anderen Fahrzeug. Der läuft dafür aber im Kurzstreckenverkehr fast ausschließlich mit Strom, so dass hier ein Effekt für die Umwelt eingetreten ist. Der ansonsten vollelektrisch betriebene MEGA der Papierkorbentleerer wird in Bälde nicht mehr als Papierkorbfahrzeug eingesetzt, sondern auf den Friedhof versetzt. Dort bekommen die wesentlich längeren, gleichmäßigen Lade- und Nutzungszyklen dem Fahrzeug besser und es ist von einer längeren Nutzungsdauer auszugehen. Außerdem dürfte das geräuschlose Fahrzeug auf einem Friedhof besser aufgehoben sein, als ein lärmender Dieselmotor.

Sachstand städt. Fahrzeugpool:

Derzeit befinden sich im Fahrzeugpool 4 Fahrzeuge, wobei ein Fahrzeug hauptsächlich von der IT-Abteilung genutzt wird. Die anderen Fahrzeuge sind voll ausgelastet. Ein Kfz ist ein Elektrofahrzeug und wird ausschließlich für den Stadtverkehr bzw. für den Verkehr im näheren Umkreis genutzt.

Die Ausstattung des Fahrzeugpools hat sich in den letzten Jahren bewährt. Ein Erweiterungsbedarf um ein weiteres Fahrzeug ist aktuell nicht ersichtlich. Auch der Tausch eines normalen Kfz in ein Elektrofahrzeug scheidet aufgrund der geringen Reichweite von Elektrofahrzeugen aus.

Sachstand Hochbauamt:

Für den Bereich des halböffentlichen Ladens wurde durch die erfolgte Bereitstellung von entsprechenden Ladesäulen in der Tiefgarage des Neuen Rathauses und auf dem Betriebsgelände des städtischen Bauhofs den Mitarbeiter der Stadt Weiden i.d.OPf. die Möglichkeit eröffnet, kostenlos während der Arbeitszeit ihre E-Fahrzeuge zu „betanken“. Auch wenn hier Stromkosten gespart werden, wird nach der aktuellen Rechtslage die "Tankfüllung" nicht als geldwerter Vorteil versteuert und somit ein weiterer Beitrag zur Förderung der E-Mobilität auch durch den Fiskus geliefert.

Mit dieser Maßnahme hofft die Stadt Weiden i.d.OPf. als vorbildlicher Arbeitgeber darauf, viele „Nachahmer“ auch bei privaten Firmen zu finden bzw. für ihre Mitarbeiter die Anschaffung eines E-Autos attraktiver zu machen. Das Laden für Mitarbeiter ergänzt die bereits vorhandene halböffentliche Infrastruktur für die E-Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und steht zusätzlich zur Verfügung. Derzeit nehmen zwei Mitarbeiter diese seit Februar 2018 bestehende Möglichkeit in Anspruch.

Mehr als die aktuell angebrachten drei Wallboxen können jedoch aufgrund der Leitungskapazität in der Tiefgarage des Neuen Rathauses nicht mehr angeschlossen werden.

Bei den Ladestationen für die e-bikes wurde die Entscheidung abgewartet, welche Fahrradbügel beim NOC zum Einsatz kommen, um ein einheitliches Bild im Stadtgebiet zu erreichen. Das ist jetzt entschieden, sodass im Frühjahr die Montage der Ladestationen (Neues Rathaus, Bgm.-Prechtl-Str.) erfolgen kann.

Aus der Anlage ist die Entwicklung der Zulassungszahlen der Elektro- und Hybridfahrzeuge im Zulassungsbezirk Weiden i.d.OPf. ersichtlich.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Anlage

Anzahl der Elektro- und Hybridfahrzeuge im Zulassungsbezirk Weiden i.d.OPf.
--

Bestand zum	Fahrz. mit Elektro- antrieb	Fahrz. mit Hybrid- Antrieb	Fahrz. mit Gas- antrieb	Fahrz. mit E-Kenn- zeichen	zugel. Fahrzeuge insgesamt	davon PKW
02.08.2016	16	58	118		34.229	25.727
07.10.2016	18	62	121		34.364	25.797
22.06.2017	22	80	141		34.429	25.785
02.01.2018	33	92	147		34.415	25.876
23.01.2018	33	95	149		34.524	26.031
31.01.2018	33	96	150		34.387	25.879
28.02.2018	34	97	148		34.467	25.931
31.03.2018	32	99	148		34.633	25.948
30.04.2018	30	101	150		34.794	26.092
30.06.2018	29	109	150	35	34.950	26.155
31.07.2018	29	119	145	37	35.037	26.222
31.08.2018	30	126	143	38	35.105	26.263
30.09.2018	33	128	144	40	35.109	26.267
02.11.2018	33	131	144	42	35.129	26.294
30.11.2018	35	137	149	44	35.091	26.288
31.12.2018	35	139	148	43	34.929	26.264
01.02.2019	36	139	150	47	34.892	26.237

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 09:

Anfrage StR Beyer Biberschäden an den Bäumen am Flutkanal

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, welche Bäume am Flutkanal man erhalten könne und, ob es eine Vorgehensweise gebe, um diese Bäume vor den Bibern zu schützen?

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde (UNB):

Bereits 2014 wurde durch die UNB der Baumbestand an den Böschungen des Flutkanals zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Neubau in diesem Zusammenhang überprüft. Es wurden ca. 150 besonders schützens- und erhaltenswerte Bäume identifiziert und mittels Drahtosen vor Biberverbiss geschützt. Als Kriterien wurden gute Vitalität, geringe Vorschädigungen, Konfliktpotential am Standort und Baumart herangezogen.

Der übrige Baumbestand am Flutkanal wird nicht gesondert geschützt. Es handelt sich entweder um Arten, die nach Rückbiss (oder Rückschnitt) zu erneutem Stockaustrieb fähig sind (z.B. Pappel, Weide, Erle) oder um Gehölze, bei denen aufgrund der genannten Kriterien aufwändige Schutzmaßnahmen nicht vertretbar sind.

Der Gehölzbestand am Flutkanal wird jährlich gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt überprüft und es werden erforderlichenfalls weitere Maßnahmen festgesetzt. Derzeit ist das Anbringen von Drahtosen oder das Bestreichen mit speziellem Verbisschutzmittel die einzige zulässige Möglichkeit, die Bäume vor Verbiss zu schützen.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich